GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 31 **Donnerstag, 4. August 2022** 82. Jahrgang
Diese Ausgabe erscheint auch online

Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Ferienprogramm 2022 – Schnuppersegeln am Baggersee

Am Montag, 1.8.2022, war im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde Kirchentellinsfurt eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern zu Besuch bei der Seglergemeinschaft Kirchentellinsfurt am Baggersee. Ein Schnelleinstieg in das Segeln stand auf dem Programm.

Bevor jedoch gesegelt werden durfte, gab es zunächst eine Einweisung: Knotenkunde, Fachausdrücke und „Trocken"-Segeln. Rasch konnten alle Teilnehmer die Knoten selbst machen, teils sogar mit geschlossenen Augen oder hinter dem Rücken. Segelknoten sind eine praktische Sache, sie halten gut und lassen sich auch gut wieder lösen. Fachausdrücke für alles, was es auf so einem Boot gibt, sind wichtig. Nur unter Verwendung dieser Ausdrücke ist eine eindeutige Kommunikation und damit ein reibungsloser Ablauf beim Segeln möglich.

Nachdem die ersten Boote aufgebaut waren und bei dem „Trocken"-Segeln an Land klar wurde, wie die Segel abhängig von der Windrichtung eingestellt werden müssen, ging es raus auf das Wasser: mit sogenannten „Optimisten" und der „Tigerente", einem Zwei-Mann-Boot im schwarz-gelben Streifendesign. Leichter Wind trieb die Boote beschaulich voran, auch wenn die Windrichtung nicht immer ganz klar erkennbar war. Es wurden die verschiedenen Kurse ausprobiert: am Wind, mit halbem Wind, raumschots oder auch vor dem Wind. Und sonst wurde einfach ein bisschen auf den Booten gechillt.

Schnuppersegeln 2022 bei der Seglergemeinschaft Kirchentellinsfurt

Nach einem Mittagsimbiss ging es weiter auf das Wasser, um nochmals auf dem See auf und ab zu cruisen. Am Ende des Segeltages war dann noch das Abbauen der Segelboote auf dem Programm. Teilnehmer und Helfer hatten alles in allem Freude an dem Tag.

Text: Stefan Mangold
Bilder: Melanie Köhler, Tobias Lichner

Das Jugendboot „Optimist"

Grundschüler feierten Grundschulgottesdienst

Wir sind alle sehr verschieden – im Glauben, in den Ansichten, der Sprache, der Hautfarbe, in der Art, wie wir leben, wie wir reagieren, was wir anziehen, was wir essen. Schnell passiert es dabei, dass wir das uns Fremde an anderen nicht tolerieren, sondern ablehnen. Es entstehen Vorurteile. Durch Vorurteile wird das Anderssein der anderen abgewertet. Menschen werden gekränkt und isoliert. Konflikte und Unfrieden entstehen. „Ich bin anders – du bist anders. Na und! Das macht das Leben eben bunt“, war das Thema unseres diesjährigen Grundschulgottesdienstes, auf den sich alle Teilnehmer im Religionsunterricht vorbereitet hatten und den sie am Ende miteinander feierten.

Was passieren kann, wenn man an Vorurteilen festhält, zeigten uns die Schüler der Klassen 3a/c sehr eindrucksvoll. Sie bauten eine große Mauer zwischen sich und denen, die sie nicht verstanden. Eine Mauer, die ausgrenzt, die verhindert, dass die beiden Gruppen zueinanderfinden können. Wie allerdings ein kleines graues Mäuschen mit so einer Grenzmauer umgegangen ist, erzählten uns die Schüler der Klassen 4a/b. Die kleine Maus Tillie, die zu den grauen Feldmäusen gehörte, lebte mit ihrer großen Familie nahe einer Mauer und litt sehr unter der Situation, die andere Seite der Mauer nicht zu kennen. Sie fing an, sich einzusetzen, zu arbeiten und durch ihren Mut auch noch die Angst ihrer Familienmitglieder abzubauen, um auf die andere Seite der Mauer zu kommen. Am Ende merkte sie, dass sie das Problem nur lösen konnte, wenn sie in die Tiefe geht, durch das Dunkle hindurch. Allen Warnungen zum Trotz grub sie sich unter der Mauer hindurch und entdeckte auf der anderen Seite auch Mäuse, allerdings braune Mäuse, die sich sehr freuten, eine graue Maus zu sehen. Sie lernten sich näher kennen und merkten, dass sie sich zwar unterschieden, aber dennoch zusammengehörten.

In der Dialogpredigt erkannten die Schüler der Klassen 4a/b, dass diese Geschichte etwas mit ihrer Situation zu tun hat. Sie merkten, dass ihre Mauer vor allem aus Angst vor dem Anderssein entstanden ist. Dass es Mauern überall gibt, dass sie schützen, aber auch isolieren können – einen selber und ganz besonders jene, die draußen bleiben müssen. Sie bauten ihre Ängste und Vorurteile ab und es entstand aus den Mauersteinen ein Weg zwischen den beiden Gruppen. Ein Weg, der sie zueinander führte.

Jesus war ebenfalls einer, der Mauern zwischen Menschen abgetragen hat. Mauern der Blindheit, Mauern der Sprachlosigkeit, der Taubheit. Er führte Menschen, die ausgegrenzt wurden, wieder in die Gemeinschaft zurück. Er war Wegbereiter zwischen Menschen, aber vor allem Wegbereiter zu Gott.

Da Mauern zwischen Menschen so schwer abzutragen sind, haben einige Kinder der Klasse 2a im Fürbittgebet um Gottes Hilfe gebeten. Musikalisch umrahmt wurde der Gottesdienst von einem 25-köpfigen Schüler-Lehrer-Orchester der Klassen 4a/b und vom kräftigen, frohen Gesang aller Gottesdienstteilnehmer.

Mit einem kleinen grauen Mäuschen, welches alle Gottesdienstbesucher daran erinnern soll, dass es Mut und Einsatz braucht, um Mauern, die ausgrenzen, abzubauen, gingen alle Teilnehmer wieder in den Unterricht zurück.

Heidi Wacker
Fotos: Schule

Leistungsspange 2022

Die Leistungsspange der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg gliedert sich in fünf Prüfungen, die gemeinsam als Gruppe bestanden werden müssen. Die Prüfungen umfassen einen 1.500-Meter-Staffellauf, Kugelstoßen, einen Löschangriff, das Verlegen einer Schlauchleitung mit Zeitvorgabe und eine Theorieprüfung zu Feuerwehrthemen. Da alle Teilnehmer zwischen 15 und 19 Jahre alt sein müssen, werden wir gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Kusterdingen zwei Gruppen stellen. Insgesamt nehmen 11 Jugendliche aus beiden Gemeinden an der Leistungsspange teil. Wir setzen so die erfolgreiche Kooperation unserer beiden Jugendwehren fort. Aufgrund der Coronaausfälle der letzten zwei Jahre dürfen 2022 auch ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder teilnehmen, die bereits die Grundausbildung abgeschlossen haben und ihren Dienst in den aktiven Abteilungen leisten.

Die Übungen zur Leistungsspange sind seit Anfang Mai in vollem Gange und werden sich über die Sommerzeit bis zur Abnahme am 17. September 2022 in Bodelshausen fortsetzen. Sie finden zusätzlich zu unseren allgemeinen Dienstabenden statt und fordern vollen Einsatz von Jugendlichen und Betreuerteam.

Wenn du 11 Jahre alt bist und dich das Feuerwehrfieber gepackt hat, schau bei uns rein! Wir treffen uns ab dem 15. September jeden zweiten Donnerstag um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus Kirchentellinsfurt.

Fotos: Feuerwehr

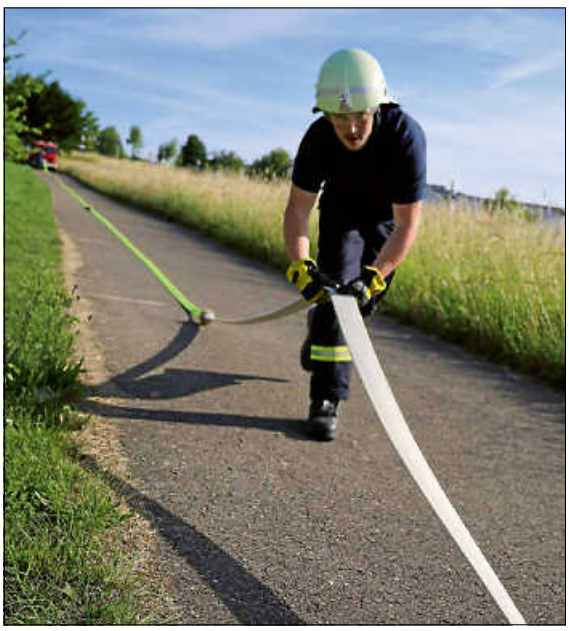

Ausscheiden von Herrn Bernhard Deh zum 31.7.2022

Mit Ablauf des 31.7.2022 ist unser langjähriger Bauhofmitarbeiter Herr Bernhard Deh in seinen wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Herr Deh fing am 1.5.2001 seinen Dienst in der Gemeindeverwaltung an und entwickelte sich aufgrund seiner offenen und freundlichen Art sehr schnell zu einem beliebten und geschätzten Kollegen. Als gelernter Zimmerer oblag ihm unter anderem die Kontrolle der kommunalen Spielplätze, die sich dadurch stets in einem einwandfreien Zustand befunden haben. Herr Deh besuchte in seiner 21-jährigen Dienstzeit zahlreiche Fortbildungen, die ihn für ein breites Aufgabenfeld innerhalb des Bauhofes qualifizierten.

Wir danken ihm für seine gute und gewissenhafte Arbeit und wünschen ihm in seinem Ruhestand von Herzen alles erdenklich Gute, vor allem eine stabile Gesundheit. Im Rahmen einer kleinen Abschiedsfeier überreichte ich Herrn Deh einen kleinen Geschenkkorb und bedankte mich sehr herzlich für seine geleisteten treuen Dienste.

Bernd Haug
Bürgermeister

Foto: Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

Vollsperrung

Neue Straße 18
23.8.2022 von 7.00 bis 11.00 Uhr

Grundsteuerrate 15.8.2022

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die dritte Rate der Grundsteuer für das Jahr 2022 am 15.8.2022 zur Zahlung fällig wird. Sollten Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht abgebucht.
Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Keller, Tel. 9005-41, E-Mail hedwig.keller@kirchentellinsfurt.de, wenden.

Gewerbesteuervorauszahlung 15.8.2022

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die dritte Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2022 am 15.8.2022 zur Zahlung fällig wird. Sollten Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht abgebucht.
Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Keller, Tel. 9005-41, E-Mail hedwig.keller@kirchentellinsfurt.de, wenden.

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde
Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Vorläufige Anordnung
vom 27.07.2022

1. Besitzentzug
Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 09.12.2021 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Kirchentellinsfurt Folgendes angeordnet:
Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **01.09.2022** Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 27.07.2022 in gelber Farbe (vorübergehend) bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung
Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Kirchentellinsfurt wird ab **01.09.2022** für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.
Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt, wie der Boden verwendet wird.
Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe
Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile
Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z.B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 27.07.2022 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2).

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt. In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) – wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen – kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 3 Monate nach Inanspruchnahme der Flächen beim Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde, gestellt werden. Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft.
Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte
Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:
- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung
Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Sitz: Tübingen, eingelegt werden.
(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts Tübingen)

6. Begründung
Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 24.04.2017 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 19.10.2021 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 09.12.2021 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzeinweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die Ausbauarbeiten und die Anlage der Ausgleichsmaßnahmen können nur zu bestimmten Jahreszeiten mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten durchgeführt werden. Sie werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.
Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzeinweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau. Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Hinweise
Die Besitzregelungskarte vom 27.07.2022 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 4a) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, zur Einsicht aus. Derzeit können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden. Terminvereinbarungen sind zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07121 9005-32 möglich. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.LGL-BW.de/4145) eingesehen werden.

Reutlingen, den 27.07.2022
DS
gez. Schnelle

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes
an den Wochenenden und an den Feiertagen
Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt

www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung
Samstag, 6.8.2022
Gesamtwehr (Kinderferienprogramm)
Beginn: 11.00 Uhr im Feuerwehrhaus

Altersabteilung
Am **Freitag, 5. August 2022,** findet unser nächster Monatstreff statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag, 15.30 bis 18.30 Uhr
Mittwoch, 9.30 bis 11.30 Uhr
Tel. 07121 1385747
E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de
Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb
Web-Opac-App: der Büchereikatalog als Android-App

Geschafft ...

Kleine Wiesel zu Besuch Foto: VK

Am Dienstag waren die letzten Vorschüler der Schlosskindertagesstätte zu Besuch in der Bücherei. Das bedeutet, dass erstmals seit 2019 wieder alle Kitakinder und auch die Wiesel aus dem Wald bei uns zu Gast waren. Es ist schon interessant, was die kleinen Bü-

chereibesucher schon alles wissen. Vorneweg meist die „Strafe“, die man zahlen muss, wenn man zu spät die Medien zurückbringt. Wir einigen uns dann immer auf „Schlampergebühr“, weil man ja einfach nur zu spät dran ist mit dem Zurückbringen. Das klingt dann doch nicht ganz so schlimm, denn bei uns wird ja keiner bestraft! Mit viel Wissen um die Besonderheiten einer Bücherei und was es da so alles gibt darf die Bücherei dann noch erobert und ausgiebig gestöbert werden. Auch das können die Kleinen schon sehr gut und genießen es, dass ihnen die Bücherei alleine gehört, da diese Besuche immer außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Schnell ist da eine Stunde fast vorbei, zum Abschluss gibt es dann die Kamishibai-Geschichte von der Pippilothek. Sie kennen sie noch nicht? Unbedingt das Buch dazu ausleihen, da gibt es gleich noch Fachwissen zur Bibliothek.

Sommerzeit ... Ferienzeit ... Lesezeit ...

Reisen mit leichtem Gepäck
Foto: pixabay

Für alle Onleihe-Nutzer: Vergessen Sie nicht Ihre Jahresgebühr!

Für alle klassischen Papierleser: Letzter Ausleihtag ist Donnerstag, 11. August, bis 18.30 Uhr. Ab Dienstag, 6. September, ist die Bücherei wieder geöffnet. Wir wünschen allen erholsame Ferien (ob unterwegs oder daheim), viel Zeit für schöne Dinge und Muße zum Lesen.

Ihr Bücherei-Team

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

8.7.2022
Dominik Alexander Holdau
und Cora Luna Grall, Kirchentellinsfurt

23.7.2022
Matthias Wrebel und Ina Bär, Kirchentellinsfurt

28.7.2022
Tim Mathis Eckert
und Christina Heidi Stiefel, Kirchentellinsfurt

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Tübingen

Anpassung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen
Der Landkreis Tübingen hat zum 1. August 2022 die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen angepasst. Die Änderung der entsprechenden Rechtsverordnung ist auf der Internetseite des Landkreises Tübingen (www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar. Weitere Informationen zum Thema finden sich unter der Rubrik „Dienstleistungen/Straßen/Personenbeförderung“.

Die Abteilung Forst des Landratsamtes informiert:
Sperrung der Feuerstellen im Landkreis Tübingen
Waldbesucher halten sich an Grillverbot
Wegen der anhaltend hohen Temperaturen und den wenigen Niederschlägen herrscht nach wie vor Waldbrandgefahr. Für eine Entwarnung und Freigabe der Grillstellen ist es zu früh. Das auch im Landkreis Tübingen verhängte Grillverbot wird nach Einschätzung der Behörden überwiegend eingehalten. „Wir haben versucht zu sensibilisieren, offensichtlich haben die Leute verstanden, welches Risiko besteht“, sagte Alexander Köberle, Leiter der Forstbehörde am Landkreis Tübingen. Die Waldbrandgefahr hatte am 19. Juli im Landkreis die höchste Stufe erreicht. Der Landkreis Tübingen hatte daraufhin in Abstimmung mit den Nachbarkreisen reagiert und die öffentlichen Grillstellen für den Besucherverkehr geschlossen. Seit dieser Maßnahme gab es erfreulicherweise regional teils kräftige Gewitter und öfters einige kleinere Niederschläge. Leider offenbart aber der genauere Blick in die Vegetation und in die oberen Bodenschichten, dass die Waldbrandgefahr noch nicht ausgestanden ist. Herr Köberle appelliert deshalb an die Menschen, weiterhin bei der Waldbrandverhütung zu unterstützen und beim Umgang mit Feuer Vorsicht walten zu lassen. Schon eine weggeworfene Zigarette kann bei den erwartet hohen Temperaturen schlimme Folgen haben. Übrigens gilt das Grillverbot auch für Gasgrills. Die Kommunen, Waldbesitzer und das Forstamt kontrollieren im Landkreis Tübingen, ob sich die Menschen an die Regeln halten. Es gibt auch Schilder, die darauf hinweisen. Am vergangenen Wochenende fiel das Fazit nach Angaben der Behörden positiv aus: An den Grillstellen und öffentlichen Plätzen im Wald werden keine Feuer gemacht. Und das, obwohl nicht überall Schilder hängen und es zu wenig Personal gebe, um überall zu patrouillieren. In Tübingen hofft man, dass die Menschen weiterhin Verständnis haben und auf das Grillen verzichten.

Ausstellungseröffnung „Tübingen-Theresienstadt-Terezín“
Am Mittwoch, 17. August 2022, eröffnet Landrat Joachim Walter um 18.30 Uhr die Ausstellung „Tübingen-Theresienstadt-Terezín“ mitten im Tübinger Behördenviertel am Mühlbach. Sie zeigt unter anderem Namenslisten, Todesfallanzeigen und sonstige Unterlagen, die deutsche Verwaltungen bei der Definition von „Juden“ und deren Deportation erstellten. Deutsche Verwaltungen waren tief in den Holocaust verstrickt. Zur Ausstellungseröffnung kommt Dr. Tomáš Fedorovic, Chefhistoriker der Gedenkstätte Terezín nach Tübingen. Vor 80 Jahren, am 22. August 1942, ging der erste Deportationszug vom Nordbahnhof Stuttgart ins KZ-Ghetto Theresienstadt ab. Mindestens 15 Menschen aus Tübingen und Umgebung wurden zwischen 1942 und 1944 dorthin deportiert. Bis auf eine Person wurden sie alle Opfer des Massenmords, der auch als Shoah oder Holocaust bekannt ist. Der Landkreis Tübingen und das Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen haben die Deportationen aus Tübingen und Umgebung nach Theresienstadt in einem dreijährigen Projekt in Kooperation mit der Gedenkstätte Terezìn in Tschechien untersucht. Studierende des Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft an der Universität Tübingen und Jugendguides identifizierten und erforschten unter anderem sechs Gebäude in Theresienstadt, in denen Deportierte aus Tübingen zeitweilig leben mussten. Quellenbelege und Fotos stellen die Deportierten vor und verbinden deren dortige Lebenssituation mit ihren Wohnorten in Tübingen. Die Ausstellung ist bis 15. November im Außengelände des Landratsamts Tübingen ständig zu besichtigen. Das Kreisarchiv organisiert mit den vom Landkreis qualifizierten Jugendguides ein umfangreiches Begleitprogramm rund um die Ausstellung, das in Kürze unter www.tümuseum.de abrufbar ist. Für die Ausstellungseröffnung wird um eine formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de gebeten.

Kindergarten-Info

Kindertagesstätte Weilhau

Sommerzeit in der Kita Weilhau
Kaum zu glauben, dass bei uns schon die Ferien vor der Tür stehen. Wir hatten das Glück, die Sommerzeit mit vielen tollen Aktionen ganz intensiv zu erleben. Ein Highlight jagte das nächste. Insbesondere für die Großen war viel geboten. Die Kooperation mit der Grundschule war wieder möglich und so konnten die Vorschüler an der Schulhausführung in der Graf-Eberhard-Schule sowie am Monatskreis teilnehmen. Dieser Kontakt ist wichtig, um für die Kinder einen gelingenden Übergang zu gestalten.
Des Weiteren konnten die Großen ihr Highlight feiern: die Ver-

abschiedung. Dazu durften sie am Abend in die Kita kommen und diese ganz für sich in Beschlag nehmen. Bei sommerlichen Temperaturen gab es einen riesen Wasserspaß, Spielstationen, Musik, ein Lagerfeuer, Essen vom Grill und als Betthupferl sogar ein Eis.

Foto: Weilhau

Und um den Abschied für alle greifbar zu machen, feierten die Kindergartengruppen das Schulranzenfest. Die Vorschüler standen dabei im Mittelpunkt. Sie durften ihren Schulranzen auf dem Laufsteg präsentieren, jeder durfte sich sein Lieblingslied wünschen und passend zur Schule gab's Abc-Kekse für alle …!

Für unser diesjähriges Sommerfest mit allen Familien hatten wir etwas ganz Besonderes geplant: die Weilhau-Kirmes am Schützenhaus. Doch dieser Plan ging nicht auf, die Kirmes fiel buchstäblich ins Wasser. Da es uns an Kreativität nicht mangelt, schmiedeten wir Plan B.

Foto: Weilhau

Kurzerhand wurde die Kirmes für die Kinder in unserem großen Garten nachgefeiert. Die festliche Dekoration lud zum Feiern und Spaßhaben ein. Wir eröffneten das Fest mit einem großen Singkreis. Es wurde gesungen, getanzt und viel gelacht. Danach gab es unterschiedliche Stationen, die die Kinder mit einer Laufkarte durchprobieren durften und wofür sie einen Stempel bekamen. Beim Sackhüpfen, Ringewerfen, Dosenwerfen, Glücksrad und beim Bobbycar-Rennen konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Zum Schluss gab es dann noch für alle Kinder ein leckeres Eis. Was für ein gelungenes Fest!

Kurz darauf feierten wir eine weitere Kirmes mit den Eltern. Im kleinen Rahmen in unserem festlich geschmückten Garten trafen sich alle zum Feiern, um miteinander ins Gespräch zu kommen und zum gemütlichen Verweilen. Die Kinder präsentierten den Eltern stolz ihre einstudierten Lieder und hatten große Freude daran. Der Elternbeirat trug mit einer Tombola für Groß und Klein und einem Waffelverkauf zu einer erfolgreichen Kirmes bei. Ganz herzlichen Dank dafür!
Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit, sonnige und erholsame Tage und ab dem 24. August sind wir wieder für Sie da.

Schulnachrichten

Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt

www.graf-eberhard-schule.de

Ausflug nach Straßburg
Am 25. Juli machten sich fast alle Französischschülerinnen und -schüler deutlich früher als sonst auf den Weg zur Schule. Der jährliche große Frankreichausflug stand an. Dieses Mal fuhren wir nach Straßburg. Mit nur wenig staubedingter Verzögerung erreichten wir gegen 10.30 Uhr unser Ziel. Zunächst führte uns der Weg von der Place de l'Étoile, dem zentralen Busdepot, in die Innenstadt zur Kathedrale. An der malerischen Ill entlang ging es weiter zu einem schattigen Plätzchen auf einer der Inseln der „Petite France", wo wir picknickten. In der zunehmenden Hitze des Mittags setzten wir unsere Stadterkundung fort, indem wir die schönen Gassen der Altstadt entlang gingen.
Vor der nächsten Etappe gab es dann die Möglichkeit, noch ein Eis zu essen. Unterhalb des „Palais Rohan" bestiegen wir als Nächstes ein „Batorama", ein klimatisiertes Ausflugsboot, das uns einen ungewohnten und schönen Blick vom Wasser aus auf verschiedene weitere Teile der Stadt, unter anderem auf das Europäische Parlament, bot. Beeindruckt waren die Schülerinnen und Schüler auch von den beiden Schleusen, die wir durchfuhren.
Selbstverständlich gehörte auch ein Besuch der Kathedrale im Anschluss an die Bootstour zum Sightseeing-Programm dazu. Anschließend durften die Schülerinnen und Schüler auf eigene Faust die Stadt erkunden. So hatten die drei Französischlehrerinnen und -lehrer Zeit, eine „Tarte Citron" sowie „Glaces et Sorbets" zu genießen. Das gemeinsame Gruppenfoto rundete den schönen Ausflug ab. Erschöpft, aber glücklich kehrten wir wieder zum Busdepot zurück, wo unser Bus schon auf uns wartete. Echt cool war er, unser heißer Ausflug!

Matthias Gruhn für die Fachschaft Französisch

Foto: Schule

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag	8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst
Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr
Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden und Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
Tierärztlicher Notdienst: Tel. 07071 365525
Tierärztliche Kliniken der Umgebung sind ständig dienstbereit.

Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für
Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 77031-0
In der Braike 12, 72127 Kusterdingen
Fax 07071 77031-40
E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Tel. 07071 77031-20	Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung und Teamleitung für Wannweil und Kirchentellinsfurt: Tel. 07071 77031-21	Annegret Nowak
Teamleitung für Kusterdingen, Immenhausen, Jettenburg, Mähringen und Wankheim: Tel. 07071 77031-22	Clemens Digel
Rechnungswesen: Tel. 07071 77031-31	Suse Hirrle
Geschäftsführung: Tel. 07071 77031-30	Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Kooperationspartner Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.
Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.
Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von **Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151 oder E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de** erreichbar.
Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.
Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.
Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Kirchentellinsfurt

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Bernd Haug, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil

für Kirchentellinsfurter Mitglieder

Bergfrühling 2022 in den Dolomiten
Bericht der Wandergruppe – 2. Teil
Freitag, wieder ein strahlend sonniger und warmer Tag, nur wenige weiße Wölkchen am blauen Himmel. Gestärkt durch das üppige Frühstücksbuffet brachen wir zur Seilbahn in Campitello auf. Die große Gondel brachte die ganze Gruppe in kurzer Zeit auf ca. 2.400 m Höhe, hoch zum Col Rodello. Vor unseren Augen zeigte sich der Langkofel mit seinen steilen und schroffen Felswänden in voller Pracht. Wir wanderten den König-Friedrich-August-Weg. Je nach Gehvermögen wurde bis zur Pertini-Hütte oder zur Plattkofelhütte gewandert.

Foto: Verein

Unterwegs gab es immer wieder Edelweiße zu bestaunen. An der Plattkofelhütte teilte sich die Gruppe wieder. Die einen stiegen von dort aus ins Tal ab, über Weiden, entlang von Hochmooren und durch Waldgebiete zur idyllisch gelegenen Micheluzzi-Hütte. Wer die insgesamt 17 km lange Strecke nicht scheute, wanderte durch das wunderschöne Val Duron zur Micheluzzi-Hütte. Von dort ging es zu Fuß oder per Shuttle zurück zum Hotel.
Spannend wurde es am Samstagmorgen, da auf der Passstraße zum Sellajoch gleichzeitig ein Radrennen stattfand. Mit etwas Verspätung erreichten wir unseren Ausgangspunkt für eine kleine Wanderung unterhalb des Langkofels nach Plan de Gralba, wo wir zu einem gemeinsamen Mittagessen auf der Sonnenterrasse des „Soo Chic" mit der Berggruppe zusammentrafen, mit Blick auf die beeindruckenden Berge.

Danach hieß es Abschied nehmen von der atemberaubenden und gewaltigen Bergwelt der Dolomiten und Hansi brachte uns sicher nach Wannweil zurück. Was bleibt, sind die Eindrücke eines wunderschönen Bergfrühlings 2022. Herzlichen Dank an Alfred und Erika Allgaier sowie Siegfried Mahler, die diesen Bergfrühling für die Wandergruppe bravourös geplant und organisiert haben. Wir freuen uns schon auf den nächsten Bergfrühling an der Zugspitze!
Bericht: Margaret-Rose Mahler

SAV-Radler unterwegs
14 Montagsradler fuhren am 25.7.2022 von Wannweil über Kirchentellinsfurt nach Tübingen. Dann ging‘s ins Goldersbachtal nach Hohenentringen und übers Bogentor, Waldhäuser Ost zurück nach Wannweil. Die Strecke betrug 38 km.
Die Mittwochsradtour am 27.7.2022 führte acht Radler von Wannweil über Kirchentellinsfurt nach Lustnau und weiter durchs Kornbachtal, Olgahain, nach Bebenhausen. Über Lustnau ging‘s dann wieder zurück nach Wannweil. Die Fahrstrecke betrug ca. 32 km.

Foto: Karlheinz

Lust aufs Radfahren? Dann einfach mal mitradeln!
Bitte Änderung beachten:
Die Montagsradler treffen sich montags um 18.30 Uhr und ab **15. August** um **18.00 Uhr** am Rathaus-Brunnen in Wannweil zu einer abendlichen Tour von ca. 90 Minuten.
Radler und Radlerinnen mit oder ohne E-Bike sind herzlich willkommen.
Meist rundet ein Einkehrschwung die Radtour ab.
Ansprechpartner ist Gerhard Fundinger, Tel. 958438.
Radeln am Nachmittag (Mittwochsradler) treffen sich einmal im Monat zu einer gemütlichen Nachmittagstour (Treffpunkt: Rathaus-Brunnen in Wannweil).
Die Termine werden im Wannweiler und Kirchentellinsfurter Gemeindeboten bekanntgegeben.
Radler und Radlerinnen mit oder ohne E-Bike sind herzlich willkommen.
Ansprechpartner ist Kurt Krauß, Tel. 550438.
In der Gruppe wird tempomäßig aufeinander Rücksicht genommen, also schnuppern Sie einfach mal rein.

Seniorenausfahrt an den Illmensee
Liebe Seniorinnen und Senioren, unsere August-Ausfahrt führt uns am **17. August 2022** an den schönen Illmensee nach Oberschwaben.
Illmensee ist eine Gemeinde im Landkreis Sigmaringen in Baden-Württemberg, rund 17 Kilometer nördlich vom Bodensee, und wird mit ihren 100 Hektar Seenfläche auch Drei-Seen-Gemeinde genannt. Seit 1987 ist Illmensee ein staatlich anerkannter Erholungsort. Auf der Gemarkung der Gemeinde liegen neben dem gleichnamigen Illmensee auch der Ruschweiler See und der Volzer See. Alle drei Seen sind gemeinsam gegen Ende der letzten Eiszeit, der sogenannten Würmeiszeit, entstanden. Der Illmensee ist ein beliebter Badesee. Ebenfalls auf Gemeindegebiet liegt mit 833 Metern ü. NN die höchste nicht zur Schwäbischen Alb gehörende Erhebung im Landkreis Sigmaringen, der Höchsten. Der Gipfel liegt rund fünf Kilometer südlich von Illmensee. Am Illmensee angekommen liegt gegenüber dem Parkplatz ein Restaurant. Die Wanderer begeben sich unmittelbar auf den 4,5 km langen Rundweg auf Kies- und Holzschnitzelwegen um den See mit anschließender kurzer Kaffeepause im Restaurant. Die Nichtwanderer können sich im Restaurant mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sowie zahlreichen Eiskreationen verwöhnen lassen. Anschließend ist ein kurzer Spaziergang entlang des Sees möglich.
Wanderführer: Kurt und Rosemarie Krauß
Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Während der Busfahrt sollten die Teilnehmer eigenverantwortlich einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Während der Wanderung gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
Anmeldung ab Montag, 8. August 2022, bei der VOBA Wannweil zu deren Geschäftszeiten. Bei voller Teilnehmerliste können Sie sich mit Angabe der Telefonnummer auf der Warteliste eintragen. Die Fahrtkosten betragen 12 €, die Bezahlung erfolgt im Bus. Abfahrt ist am Mittwoch, 17. August 2022, um 12.30 Uhr an der Bushaltestelle am Rathaus Wannweil. Wir freuen uns auf eine schöne Ausfahrt mit Euch.
Gunther, Helga und Gisela

Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Kirchentellinsfurt

Sommerliche Leseabende im Martinshaus

Foto: stock.adobe.com / © Chepko Danil

Der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen veranstaltet und präsentiert „Die sommerlichen GAL-Leseabende im Martinshaus“. Unter dem Motto „Lauscher auf …“ wird es auf dem ersten GAL-Leseabend in diesem Jahr am **Freitag, 5. August 2022,** um **20.00 Uhr** ausgezeichnete Texte der Journalistin und Autorin Karin Kontny zu hören geben. Karin Konty liest im Rondell vor dem Martinshaus u.a. aus ihrer aktuellen literarischen Arbeit „Und die Welt wirft Wellen“, die vom Deutschen Literaturfonds und dem Förderkreis deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg für die Reihe „66 Lesungen im Land“ ausgewählt wurde. Außerdem lesen wird an diesem Abend auch Miriam Helfferich vom Figurentheater (Martinshof 11). Sie stellt ihre ganz persönlichen Lieblingsstellen aus dem Buch „Weitlings Sommerfrische“ von Sten Nadolny vor. Fachmedienlektor Richard Speier, ist auf den sommerlichen Leseabenden am Martinshaus ebenfalls kein Unbekannter und liest dieses Mal aus Olga Tukarczuks Band „Grüne Kinder“. Gelauscht werden darf auch wieder der Musik. Die Liedermacherin Hanna Herrlich wird gemeinsam mit ihrem Band-Kollegen Marius Hilfrich an diesem Abend auch ein paar neue Lieder aus dem Duo-Programm zu Gehör bringen. Also Lauscher auf für Ausgewähltes! Der Eintritt ist frei.
Das Leseabend-Team freut sich auf Euch!

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt!

Foto: Klaiber/Public Domain

In unseren Gottesdiensten beten wir weiterhin für die Ukraine!

Ökumenische Andachten im Martinshaus
Wir laden hierzu ein am **Samstag, 20. August 2022,** um 10.30 Uhr.
Zutritt nur mit aktuellem Schnelltest.

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: ev.kirchekfurt

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher
Evangelisches Gemeindehaus, Hohenberger Straße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakonin Simone Heimann
Evangelisches Gemeindehaus, Hohenberger Straße 1
Tel. 07121 1373448
Diakonat.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde!
Gerne haben wir in den Pfarrämtern ein offenes Ohr für Sie.

Hilfsangebote
in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.
Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter: **0800 1110111**.

Gottesdienste
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!
Sie sind mit und ohne Maske willkommen. Wir empfehlen weiterhin im Abstand zu sitzen.

Sonntag, 7. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Spaziergang-Gottesdienst
Gemeinsam unterwegs sein, die Natur bestaunen, ins Gespräch kommen, Gott loben. Wir spazieren durch den wunderschönen Schönbuch; zwischendurch halten wir immer wieder inne zu einem kleinen Impuls und um gemeinsam zu singen. Der Spaziergang ist knapp 4 km lang und für Kinderwagen, Laufräder etc. gut geeignet. Wir treffen uns um 10.30 Uhr am Parkplatz Rotes Tor im Schönbuch. Dort endet der Spaziergang auch wieder. Wer mag, kann im Anschluss in der Wanderraststätte „Einsiedel“ einkehren. Mitfahrgelegenheit gibt es um 10.00 Uhr vor der Martinskirche am Rathausplatz.

Foto: Ev. Kirchengemeinde

Sonntag, 14. August - 9. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Taufe
(Pfrin. Dr. Edel)
Im Gottesdienst empfängt Samuel Bizu die heilige Taufe. Wir wünschen dem Täufling und seinen Eltern Gottes Segen.

Angebote für Kinder:

Sommerpause der Kinderkirche
Die Kinderkirche macht während der Sommerferien Pause und startet wieder zum **ersten Sonntag nach den Ferien**.
Wir wünschen euch und euren Familien einen gesegneten fröhlichen Sommer.

Euer Kiki-Team

Sonstige Termine und Angebote:

Gruppen/Chöre/Kreise
Während der **Sommerferien** treffen sich die Gruppen, Chöre und Kreise nach **interner Absprache.**

Dienstag, 16. August
19.30 Uhr Garten oder Saal des Gemeindehaus
Sommertalk: Estland zwischen gestern und morgen
Fotoshow und Gespräch mit der estnischen Pfarrerin Kristi Sääs (bei kühlen Getränken - Snacks gerne mitbringen).

Herzliche Einladung zum Freitagscafé
im Säle der Martinskirche am 5. August ab 15.00 Uhr
Einmal im Monat mit netten Menschen Kaffee oder Tee trinken, lecker Kuchen essen, Neues erfahren, alte Bekanntschaften pflegen und neue entdecken, miteinander ins Gespräch kommen.
Ganz herzlich laden wir alle in das Säle der Martinskirche ein. Ob als kleine Pause beim Einkauf, zum Kaffeetreff mit Freunden und Bekannten - ein Besuch lohnt sich. Und so ganz nebenbei können Sie die Martinskirche aus einer etwas anderen Perspektive kennenlernen.
Die Spenden und Einnahmen des Freitagscafés werden unter dem Motto „Ich hab was für dich übrig“ jeweils für eine festgelegte Zeit an ein diakonisches, soziales oder missionarisches Projekt überwiesen. Wir freuen uns auf Sie!
Infos und Fragen: Udo Pasler, Tel. 07121 677217 oder im ev. Gemeindebüro, Tel. 07121 600332

Foto: Ev. Kirchengemeinde

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil
E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

> Wir gehen nie allein. Gott geht alle Wege mit.
> Alfred Delp

Samstag, 6. August - Verklärung des Herrn
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse

Sonntag, 7. August - 19. Sonntag im Jahreskreis
Lesungen: Weish 18,6-9; Hebr 11,1-2.8-19; Ev: Lk 12,32-48
10.30 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Samstag, 13. August
Pontianus (Papst) und Hippolyt (Priester, Märtyrer)
16.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse
mit Kräutersegnung

Sonntag, 14. August - 20. Sonntag im Jahreskreis
Lesungen: Jer 38,4-6.7a.8b-10; Hebr 12,1-4; Ev: Lk 12,49-53
10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe mit Kräutersegnung

Vermeldungen

Aktuelle Regelung
Es wird empfohlen, während des Gottesdienstes einen FFP2-Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kindern ab 6 bis 18 Jahre wird das Tragen einer OP-Maske empfohlen. Die Abstandsregelung entfällt, die Hygienemaßnahmen werden beibehalten.

Samstag, 6.8. und Sonntag, 7.8.
Am Samstag, 6.8., findet die Vorabendmesse um 18.30 Uhr in der Kirche St. Michael in Wannweil statt. Am Sonntag, 7.8., findet die hl. Messe um 10.30 Uhr in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen statt. Die 9.00-Uhr-Messe entfällt (Ferienordnung)!

Mittwoch, 10.8.
Anmeldung zum Ministrantenausflug
Dieses Jahr können wir uns bei den Ministrantinnen und Ministranten endlich wieder mit einem Ausflug bedanken. Am Samstag, 1.10., fahren sie mit einem Omnibus nach Tripsdrill in den Erlebnispark. Die Eintritts- und Fahrtkosten sind ein Geschenk der Kirchengemeinde für ihre treuen Dienste. Wir bitten um eine schriftliche Anmeldung beim Pfarramt bis spätestens Mittwoch, 10.8.

Samstag, 13.8.
Trauung
Zum Sakrament der Ehe haben sich versprochen: Christine Mohl und Martin Weinberger, beide wohnhaft in Kusterdingen-Wankheim. Die Trauung findet am 13.8. um 12.30 Uhr in der Wallfahrtskirche St. Peter und Paul in Steinhausen statt.

Beichtgelegenheit
Von 16.30 bis 18.00 Uhr haben Sie die Gelegenheit zur Einzelbeichte in unserer Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt.
Um 18.30 Uhr findet die Vorabendmesse in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt.

Sonntag, 14.8.
Um 10.30 Uhr findet die hl. Messe in der Kirche St. Michael in Wannweil statt. Die 9.00-Uhr-Messe entfällt (Ferienordnung)!

Kräutersegnung (Mariä Himmelfahrt)
In den Gottesdiensten am Samstag, 13.8., und Sonntag, 14.8., werden anlässlich Mariä Himmelfahrt Kräuter und Blumen gesegnet. Die Kollekten sind für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

Hinweise
Achtung, Gottesdienst-Ferienordnung!
In den Sommerferien (bis einschließlich 11.9.) wird es jede Woche eine Vorabendmesse am Samstag und immer nur eine hl. Messe um 10.30 Uhr am Sonntag geben. Die Orte werden dabei wöchentlich wechseln (siehe Gottesdienstordnung). Diese Ferienordnung orientiert sich an kleineren Gottesdienstbesucherzahlen und will zugleich den Vertreter unseres Pfarrers entlasten.

Vertretung
Die Gottesdienste im August hält Pater Bernard Backenstrass, er übernimmt auch die Vertretung in allen seelsorgerlichen Notsituationen und bei Todesfällen. Bis 31.8. ist das Pfarrbüro immer vormittags von 8.30 bis 13.00 Uhr besetzt.

Firmung 2023
Einladung zur Firmvorbereitung „Connected."
Am Samstag, 19.3.2023, um 10.00 Uhr wird Dekan Dr. Tomas Begovic Jugendlichen aus unserer Gemeinde das Sakrament der Firmung spenden. Alle Jugendlichen, die 2017 Erstkommunion hatten, die 9. Klasse besuchen bzw. vom Alter her in diesen Jahrgang passen, haben im Laufe der beiden letzten Woche eine Einladung zur Firmvorbereitung erhalten. Solltest du einen Brief bekommen, aber dieses Jahr noch nicht dabei sein wollen, dann sag einfach kurz Bescheid, damit du nächstes Jahr erneut eine Einladung bekommst. Sollte kein Brief bei dir ankommen und du hast Interesse an der Firmvorbreitung, melde dich bitte im Pfarramt, Tel. 07121 600765, E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu oder komme am Donnerstag, 6.10. um 19.30 Uhr zum Informationsabend ins katholische Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt, Kirchfeldstraße 21. Die Firmung wird künftig jedes Jahr mit Jugendlichen nur eines Jahrgangs stattfinden.

Erstkommunion 2023
Elternabende
Dienstag, 11.10., um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal St. Michael in Wannweil
Dienstag, 18.10., um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus St. Stephanus in Kusterdingen
Donnerstag, 20.10., um 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum Christus König des Friedens in K'furt

Erstkommunionfeiern
Sonntag, 23.4.2023, 10.30 Uhr
Kirche St. Michael in Wannweil
(Erstkommunionkinder aus Wannweil)
Sonntag, 30.4.2023, 10.30 Uhr
Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt

Sonntag, 7.5.2023, 10.30 Uhr
Kirche St. Michael in Wannweil
(Erstkommunionkinder aus der Gesamtgemeinde Kusterdingen)
Sonntag, 15.5.2023, 10.30 Uhr
Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt

Veranstaltungshinweis
Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
Feierlicher Gottesdienst, Kräuterweihe und Lichterprozession am Fest Maria Himmelfahrt, 15.8.
Zur Feier des Festes Maria Himmelfahrt lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am Montag, 15.8., herzlich ein. Die heilige Messe mit Domkapitular Andreas Rieg begint um 19.30 Uhr. Anschließend ist eine Lichterprozession über die Liebfrauenhöhe zum Schönstatt-Kapellchen, bei der für die aktuellen Anliegen in Kirche und Welt gebetet wird.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566
Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 7. August
11.00 Uhr Regionsgottesdienst im Volkspark Reutlingen
Der Gottesdienst findet rund um den Musikpavillon (Ecke Frauenstraße/Moltkestraße) im Schatten der großen Bäume statt. Posaunenchöre aus der Region spielen zusammen; Annette Schöllhorn, Monika Brenner und Christoph Klaiber gestalten gemeinsam die Verkündigung. Anschließend gibt es Kaffee - nach Möglichkeit bitte einen eigenen Kaffeebecher mitbringen. Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig) im Parkhaus Pomologie oder im Wohngebiet Lerchenbuckel. Wir empfehlen jedoch die Anfahrt mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV (10 Minuten Fußweg vom ZOB oder dem Westbahnhof).
Bei Regen findet der Gottesdienst in der Erlöserkirche in Reutlingen (Kaiserstr. 30) statt.

Sonntag, 14. August
10.00 Uhr Gottesdienst in Betzingen
mit Pastor Christoph Klaiber zu Genesis 4 (Kain und Abel)
„Woher kommt Gewalt?“
Herzliche Einladung zum anschließenden Kirchenkaffee.
Der Gottesdienst wird auch im Livestream unter youtube.com/c/evangelisch-methodistischekirchebetzingen übertragen.

Sonntag, 21. August
10.00 Uhr Gottesdienst in Kirchentellinsfurt
mit Pastor Frederik Ehmke zu Philipper 4
„Frieden > Vernunft?“
Herzliche Einladung zum anschließenden Kirchenkaffee.
Der Gottesdienst wird auch im Livestream unter youtube.com/c/evangelisch-methodistischekirchebetzingen übertragen.

Sommerpredigtreihe „Krieg und Frieden“
Mit den leider höchst aktuellen Themen von Krieg und Frieden beschäftigt sich die Sommerpredigtreihe in Betzingen und Kirchentellinsfurt:

Foto: pixaby/klaiber

Einladung zum Vertikalkurs
Vertikalkurs - Was das sein soll?
Christlicher Glaube - um was geht es da eigentlich? Hat er heute Bedeutung im Alltag? Wie wichtig sind diese alten Überlieferungen? Lassen sich hier Antworten auf die Frage nach Sinn, Halt und Zukunft finden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich ein Glaubenskurs, zu dem unsere Gemeinde im ersten Halbjahr 2022 einlädt. An sieben Abenden ab 19.00 Uhr sind Kursteilnehmer/-innen in der Friedenskirche (Eisenbahnstr. 5) willkommen, werden mit einem Abendessen begrüßt, anschließend wird in kleineren Gruppen über Glaube und Zweifel, Fragen und Antworten gesprochen. Der Kurs ist ebenso für Menschen geeignet, die mit dem christlichen Glauben noch wenig zu tun hatten wie für solche, die neu überlegen wollen, ob Christsein nicht doch eine sinnvolle Perspektive fürs eigene Leben darstellt. Weder Glaube noch Kirchenmitgliedschaft sind Voraussetzung zur Teilnahme, nur die Bereitschaft, sich offen über Fragen des Glaubens und Lebens auszutauschen. Gearbeitet wird mit dem aktuellen Kurs „vertikal“. Der Name zeigt, dass die „vertikale“ Ebene des Daseins, also das Verhältnis zu Gott, eine wichtige Rolle spielen wird. Der Kurs umfasst acht Abende und einen Seminartag an einem Samstag. Regelmäßige Teilnahme ist wünschenswert. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings ist eine verbindliche Anmeldung (christoph.klaiber@emk.de) nötig.

Termine:
19.00 - 21.30 Uhr **Donnerstag, 22.9./29.9./6.10./20.10./27.10./3.11./10.11.2022**
9.30 - 16.30 Uhr **Samstag, 15.10.2022**
10.00 Uhr **Sonntag, 13.11.2022** (Abschluss)
Wir haben diesen Kurs schon zweimal durchgeführt und es war jedes Mal für alle Beteiligten eine tolle Erfahrung.

Foto: pixaby/klaiber

Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher, Tel. 0162 9371097
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 7. August
9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 10. August
20.00 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, Dürrstraße 15
20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 14. August
9.30 Uhr Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche
Links zum Internet-Livestream bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

Sonstiges

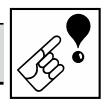

Zukunft Altbau

Weniger Geld für die energetische Sanierung
Fördersätze des Bundes sinken leicht
Bund verändert Förderbudgets: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten eine um fünf bis zehn Prozentpunkte abgesenkte staatliche Förderung. Aufgestockter Fördertopf soll Förderung für mehr Projekte garantieren.
Die Bundesregierung hat die finanzielle Förderung von energetischen Sanierungen gekürzt. Die Fördersätze bei Einzelmaßnahmen und Gesamtsanierungen sinken in der Regel um fünf bis zehn Prozentpunkte. Wer etwa eine Wärmepumpe einbaut, erhält anstatt maximal 50 nun bis zu 40 Prozent Zuschuss. Für neue Fenster und Dämmungen gibt es maximal 20 anstatt 25 Prozent Zuschuss. Gashybridheizungen erhalten keine Förderung mehr. Neu eingeführt wurde zudem ein Tauschbonus für Gaskessel. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Im Gegenzug ist der Fördertopf für Sanierer auf bis zu 13 Milliarden Euro angewachsen. Bei Komplettsanierungen sind die Änderungen bereits am 28. Juli 2022 in Kraft getreten, für Einzelmaßnahmen gilt der Stichtag 15. August. Der Hintergrund der Neuregelung: Die Bundesregierung will allen Sanierungswilligen eine Förderung ermöglichen.
Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an: beratungstelefon@zukunftaltbau.de.
Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) stehen nun jährlich zwölf bis 13 Milliarden Euro für Sanierungen bereit. 2021 waren es noch acht Milliarden Euro. Bislang sind dieses Jahr bereits knapp zehn Milliarden ausgegeben worden. Würden in dem Tempo weitere Fördermittel bewilligt, hätte dies im Herbst einen Förderstopp zur Folge. So können mehr Menschen von der finanziellen Unterstützung profitieren.

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen
Für Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster und Lüftungsanlagen erhalten Sanierungswillige nun bis zu 20 Prozent Förderung. Davor lag der Satz bei bis zu 25 Prozent. Bei neuen Heizungen liegt der Zuschuss im Fall von Wärmepumpen jetzt bei bis zu 40 anstatt maximal 50 Prozent.
Neu eingeführt wurde der Gaskesseltauschbonus in Höhe von zehn Prozentpunkten: Wer seinen mehr als 20 Jahre alten Gaskessel gegen eine Wärmepumpe tauscht, erhält in Zukunft bis zu 40 Prozent Zuschuss. Das ist genauso viel wie vorher: Der Gaskesseltauschbonus gleicht die gesunkene Wärmepumpenförderung aus. Beim Umstieg von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe gibt es anstatt bis zu 50 Prozent nun nur noch maximal 40 Prozent Förderung. Biomasseheizungen sind der große Verlierer der Neuregelung: Sie erhielten damals den Höchstsatz, bis zu 55 Prozent Zuschuss. Jetzt sind es nur noch maximal 20 Prozent. Diskutiert wird, ob dies auf 25 Prozent steigen soll.
Solarthermie wird künftig mit 25 Prozent statt wie bisher mit maximal 35 Prozent gefördert. Gasheizungen in Kombination mit Solaranlagen oder Wärmepumpen fallen ab sofort komplett aus der Förderung
Zwei Beispiele zeigen: Bei förderfähigen Kosten der Einzelmaßnahmen von maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit liegt die mögliche Fördersumme von Wärmepumpen nun bei bis zu 24.000 Euro. Davor lag die Höchstsumme bei 30.000 Euro. Werden die Fenster ausgetauscht, erhält man nun bis zu 12.000 Euro. Früher waren es maximal 15.000 Euro.

Zuschüsse und Kredite für Gesamtsanierungen
Die Förderung von Komplettsanierungen hat sich ebenfalls geändert. Künftig gibt es nur noch die Effizienzhaus-Standards 85, 70, 55 und 40. Der Standard 100 entfällt. Die Förderung liegt nun bei der überwiegenden Nutzung von erneuerbaren Energien bei 25 bis 45 Prozent. Davor lag der Zuschuss für die Klassen in diesem Fall bei 35 bis 50 Prozent. Die Standards 85 und 70 erhalten zehn Prozentpunkte weniger Förderung, die Klassen 55 und 40 fünf Prozentpunkte weniger.
Die Zahlen im Einzelnen: Je nach Effizienzstandard gibt es einen Tilgungszuschuss von fünf bis 20 Prozent. Der Bonus für die überwiegende Nutzung von erneuerbaren Energien, die EEKlasse, bringt fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. Mit ihr steigen auch die förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 Euro pro Wohneinheit an. Den Bonus erhalten diejenigen, die eine Heizung einbauen, die zu mindestens 55 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wird. Gebäude mit einem besonders schlechten energetischen Zustand, den sogenannten „Worst performing Buildings“, erhalten bei einer Sanierung auf Effizienzhausstandard 55 und 40 noch einmal fünf Prozentpunkte zusätzlich. Mit diesem Bonus fördert die Bundesregierung den Gebäudebestand, der hinsichtlich seiner Energieeffizienz am schlechtesten abschneidet. Dies betrifft 25 Prozent der bestehenden Häuser. Darüber hinaus erhalten alle Sanierer eine mögliche Zinsvergünstigung mit einem Subventionswert von bis zu 15 Prozent. Berücksichtigt man diese Zinsvergünstigung, liegt die Förderung rechnerisch also bei maximal 45 Prozent.
Ein Beispiel: Bei förderfähigen Kosten der Gesamtsanierung von maximal 150.000 liegt die maximale Fördersumme künftig bei 67.500 Euro. Bislang erhielten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bis zu 75.000 Euro.

Energieberatung wird weniger belohnt
Wer eine vom Bund geförderte Gebäudeenergieberatung mit Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) durchführen lässt, erhält bei der Umsetzung eines einzelnen Sanierungsschritts nicht mehr überall einem Bonus in Höhe von fünf Prozentpunkten. Ihn gibt es nur noch bei der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle, dem Einbau von Lüftungsanlagen und Smart-Home-Technik sowie bei der Heizungsoptimierung. Beim Kauf neuer Heizungen gibt es diesen Förderzuschlag nicht mehr.

Neuaufteilung zwischen Bafa und KfW
Künftig ist das Bundesamt Bafa für die Einzelmaßnahmenförderung zuständig, die Förderbank KfW für Anträge auf Gesamtsanierungen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen über Kredite gibt es nicht mehr. Die Förderung von Gesamtsanierungen wurde auf Kredite mit Tilgungszuschüssen umgestellt, bislang waren hier auch reine Zuschüsse möglich.
Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.
Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

ForstBW Schönbuch

Aus dem Forstbezirk Schönbuch:

Waldspaziergang mit dem Förster
Alte Wälder, Schätze im Schönbuch
Auf einer gemeinsamen Wanderung, auch abseits der Wege, gehen wir alten Wäldern auf die Spur und entdecken dort die Perlen des Naturparks Schönbuch. Bitte gutes Schuhwerk und angepasste Kleidung tragen. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekanntgegeben.
Wann: 12. August 2022, 15.00 - 17.30 Uhr
Anmeldung bis 8. August nötig unter folgendem Link:
https://www.umfrageonline.com/s/btcfpzm
Kontakt: Forstbezirk Schönbuch, schoenbuch@forstbw.de